

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

140/2021

Amt für Familie, Soziales, Integration und
Teilhabe

öffentlich

Beratungsfolge Sozialausschuss	Sitzungstermin 25.11.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 07.12.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Antrag auf Unterstützung des Kleinen Kaufhauses Neuenkirchen-Vörden

Beschlussempfehlung

Dem Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Vechta (SKF) auf Unterstützung des Kleinen Kaufhauses in Neuenkirchen-Vörden wird mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die Jahre 2021 bis 2023 zugestimmt.

Begründung

Seit dem 07. März 2016 betreibt der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Vechta (SKF) das Kleine Kaufhaus in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Das kleine Kaufhaus hat sich für die Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und den angrenzenden Gemeinden zu einer wichtigen sozialen Einrichtung entwickelt und wird nicht nur von sozial benachteiligten Menschen gut angenommen.

Seit 2016 bis April 2021 war das Lager des Kleinen Kaufhauses in den ehemaligen Kühlräumen der Eheleute Möller untergebracht. Dies war zwar zweckmäßig, aber im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kleinen Kaufhauses keine optimale Lösung für die ehrenamtlich tätigen Personen. Der Platz war bei weitem nicht ausreichend und die Arbeitsbedingungen nicht angemessen.

Ab Mai 2021 konnte der SKF von den Eheleuten Escher eine Wohnung im Erdgeschoss des Nachbarhauses zum Kleinen Kaufhaus zu einem Mietpreis in Höhe von monatlich 400,00 € warm als neues Warenlager anmieten. Dadurch sind die Mietkosten um jährlich 3.000,00 € gestiegen.

Auch die Einrichtung des neuen Warenlagers musste finanziert werden. Für notwendige Beleuchtung, Regale, Rollwagen, Spülmaschine und Kleinmaterial wurden zusätzliche Investitionen in Höhe von 1.650,00 € erforderlich. Hier hat zwischenzeitlich die örtliche Bürgerstiftung mit der Gewährung einer Spende in Form von insgesamt 80 Gutscheinen zu einem Einkaufswert von je 25,00 € zur Weitergabe an Bedürftige sowie „Stammkunden des Kleinen Kaufhauses“ den SKF sehr gut unterstützt.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat das „Kleine Kaufhaus“ in Neuenkirchen-Vörden bisher wie folgt unterstützt

:

Zuwendungszweck:	Auszahlungsdatum:	Zuwendungsbetrag:
Zuschuss für Renovierung und Ausstattung	05.04.2016	3.000,00 €
Betriebskostenzuschuss	08.05.2018	2.400,00 €
Betriebskostenzuschuss	21.06.2019	5.000,00 €
Betriebskostenzuschuss	14.12.2020	2.500,00 €
		12.900,00 €

Das Kleine Kaufhaus wird nach wie vor von einer hauptamtlichen Kraft (19,5 Wochenstunden) geleitet und durch **37(!)** ehrenamtlich tätige Personen aus Neuenkirchen-Vörden unterstützt. Den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gibt man dadurch natürlich auch eine sinnvolle Aufgabe und eine wichtige Tagesstruktur. Neben den Personalkosten für die hauptamtliche Leitungskraft und eine Reinigungskraft fallen u. a. lfd. Kosten für Mieten und Nebenkosten (Strom/Wasser/Heizung) an.

Seitens der Verwaltung wird das Kleine Kaufhaus nach wie vor als sinnvolle und unterstützungswürdige soziale Einrichtung gesehen. Zur Sicherstellung des Betriebs des Kleinen Kaufhaus wird empfohlen, dem SKF einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 2.000,00 € für die Jahre 2021 bis 2023 zur Verfügung zu stellen.

Der diesbezügliche Antrag ist als Anlage beigefügt. Weiterhin findet am 25.11.2021 eine Besichtigung der Einrichtung statt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Brockmann

Anlage:

140-2021 Antrag SKF vom 04.05.2021